

Schießordnung für den Schützenverein St. Michael Oberveischede

1. Vogelschießen der Kinder

a) Teilnahme:

Teilnehmen dürfen Jungen und Mädchen zwischen 8 und 14 Jahren die in Oberveischede wohnhaft sind.

Mindestens ein Elternteil sollte anwesend sein, oder aber eine schriftliche Einverständniserklärung dem Kind mitgegeben haben. (Download über die Homepage)

b) Art des Schießen:

Geschossen wird mit Armbrüsten auf Luftballons. Wer den letzten Teil des Vogels abschießt ist neuer König oder Königin. Es muss nicht der letzte Luftballon sein.

2. Vogelschießen der Jungschützen

a) Teilnahme:

Teilnehmen dürfen männliche Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren die Mitglied im Verein sind und in Oberveischede wohnen.

Ist der Teilnehmer noch keine 18 Jahre alt, so muss mindestens ein Elternteil anwesend sein, oder aber eine schriftliche Einverständniserklärung dem Jungen mitgegeben haben. (Download über die Homepage)

Der Teilnehmer darf nicht zeitgleich schon Majestät in einem anderen Schützenverein sein.

b) Königin:

Der Jungschützenkönig kann sich eine Königin wählen. Die Königin muss min. 16 Jahre alt sein.

3. Vogelschießen

a) Teilnahme:

**Teilnehmen dürfen alle Vereinsmitglieder ab 25 Jahren die seit mindestens 3 Jahren im Verein sind.
Ausnahme: ab 22 Jahren wenn sie bereits
Jungschützenkönig in Oberveischede waren.**

**Der Teilnehmer darf nicht zeitgleich amtierende
Majestät in Oberveischede oder in einem anderen
Schützenverein sein.**

**Der Teilnehmer darf nicht innerhalb der letzten 10
Jahre Schützenkönig in Oberveischede gewesen sein.**

b) Königin:

**Der Schützenkönig kann sich eine Königin wählen.
Die Königin muss min. 18J. alt sein.**

4. Kaiserschießen

a) Teilnahme:

**Teilnehmen dürfen alle ehemaligen Könige von
Oberveischede, sofern sie noch Vereinsmitglied sind und
noch nicht Kaiser waren.**

b) Kaiserin:

**Der Kaiser kann sich eine Kaiserin wählen.
Die Kaiserin muss min. 18 Jahre alt sein.**